

Mitteilung des Senats vom 4. September 2007***Bremens und Bremerhavens Küsten ausreichend schützen***

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 17/24 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Sorgen, dass der Meeresspiegelanstieg höher ausfallen wird als bei den bisherigen Planungen berücksichtigt?

Der Senat hat am 24. April 2007 den Generalplan Küstenschutz Niedersachsen/Bremen 2007 zur Kenntnis genommen und sich für eine zügige Umsetzung der darin genannten erforderlichen Maßnahmen ausgesprochen. In der dazugehörigen Vorlage wurde auch das Problem eines forcierten Meeresspiegelanstieges aufgrund des Klimawandels behandelt. Der Senat nimmt die Aussagen des UN-Klimarates (IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change) sehr ernst. Gemeinsam mit Niedersachsen wird Bremen deshalb wegen der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten in den Prognosen und deren großen Schwankungsbreiten ein besonderes Augenmerk auf eine systematische Beobachtung des Klimawandels und der Entwicklung des Meeresspiegelanstieges legen. Dies geschieht nicht zuletzt auf einer Datengrundlage langer Beobachtungszeiträume.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts sind im deutschen Küstengebiet erste Pegel errichtet und betrieben worden, um die Wasserstandsentwicklung zu dokumentieren. Die Auswertung langer Pegelaufzeichnungen ergibt bislang einen säkularen Anstieg des Mittleren Tidehochwassers (MThw) von ca. 25 cm in den letzten 100 Jahren an der offenen Küste. Festzustellen ist aber auch, dass sich dieser Trend in den letzten 30 Jahren genauso wie zu Beginn des letzten Jahrhunderts beschleunigt hat, sodass dessen weitere Entwicklung sorgfältig beobachtet und ausgewertet werden muss. Aufgrund des relativ kurzen Beobachtungszeitraums insgesamt lassen die Pegelbeobachtungen der Nordsee derzeit noch keine gesicherten Rückschlüsse auf einen sich erheblich verstärkenden Anstieg des MThw zu. Der säkulare Meeresspiegelanstieg wird deshalb in dem vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erarbeiteten Generalplan mit 25 cm in Niedersachsen und Bremen berücksichtigt. Die am 2. Februar 2007 von der Arbeitsgruppe I des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) im Rahmen des vierten Sachstandberichtes vorgelegte Prognose über den klimabedingt zu erwartenden Meeresspiegelanstieg liegt dagegen zwischen 18 bis 59 cm. Stark abweichende Prognosen, wie beispielsweise vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK), wonach ein Meeresspiegelanstieg von bis maximal 2,0 m bis 2100 zu erwarten ist, sind in dem vierten IPCC-Bericht allerdings nicht berücksichtigt worden.

Sollte der sich beschleunigende Anstieg der letzten 30 Jahre auch in den kommenden Jahren zu verzeichnen sein und hinreichende Erkenntnisse dafür vorliegen, dass die Grundannahmen des NLWKN nicht mehr zutreffen, muss bereits vor 2027 eine generelle Überprüfung der Anlagen und eine Fortschreibung des Generalplans 2007 erfolgen.

2. Wird der Senat bei zukünftigen Deichbauten einen Anstieg des Meeresspiegels von 50 cm berücksichtigen, und sich damit an dem von Niedersachsen jetzt angekündigten Vorgehen orientieren?

Der Senat hat mit dem Beschluss vom 24. April 2007 den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr (SBUV) gebeten, die gemeinsamen Planungen mit Niedersachsen im Aufgabenbereich Küstenschutz fortzuführen und dem Senat über die Ergebnisse zu berichten. Auf Verwaltungsebene haben bereits beide Länder die Frage über eine zusätzliche Erhöhung der Hochwasserschutzeinrichtungen von 25 cm erörtert. Der Senat wird sich in Kürze mit den Ergebnissen dieser gemeinsamen Abstimmung befassen.

3. Wie wird dieser zusätzliche Meeresspiegelanstieg im Rahmen der geplanten Weservertiefung berücksichtigt?

Bei den Berechnungen zur Veränderung der Sturmflutwasserstände wurde ein säkularer Meeresspiegelanstieg von + 25 cm berücksichtigt. Die Prognoseberechnungen zur geplanten Weservertiefung haben ergeben, dass sich hierfür die maßgeblichen Sturmflutwasserstände durch die Vertiefung der Außen- und Unterweser um weniger als 2 cm erhöhen. Die Länder Niedersachsen und Bremen sind sich einig, dass die Erhöhung der Wasserstände damit im Bereich der Rechengenauigkeit liegt und die Hochwasserneutralität gewährleistet ist.

Auf weitere Rechengänge zur Berücksichtigung eines zusätzlichen klimabedingt steigenden Meeresspiegels wurde in Absprache der beiden Länder Niedersachsen und Bremen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung verzichtet, da bei steigenden Wasserständen das Weserästuar höher gefüllt wäre und sich die Vertiefung der Fahrinne damit relativ geringer auswirken und sich die prognostizierte Erhöhung von < 2 cm zusätzlich verringern würde.

Aufgrund der vorgesehenen Ausbaumaßnahmen verändert sich die Laufzeit einer Sturmflutwelle in der Weser. Die Reaktionszeit ändert sich deshalb in Bremen um ± 10 Minuten.

4. Wie wird sichergestellt, dass trotz Meeresspiegelanstiegs die wirtschaftlich nötige Weservertiefung stattfinden kann?

Die Auswirkungen der geplanten Weservertiefung für den Deichschutz werden im Rahmen des laufenden Verfahrens geprüft. Siehe Antwort zu 3.

5. Wie wirkt sich die Annahme eines doppelt so hohen rechnerischen Anstiegs auf die Baukosten für die im Generalplan Küstenschutz benannten bremischen Deichabschnitte mit Unterbestick aus?

Kostenschätzungen bezüglich der entstehenden Zusatzkosten liegen gegenwärtig noch nicht vor. Die Länder Niedersachsen und Bremen haben beschlossen, den NLWKN zu beauftragen, eine Kostenschätzung vorzunehmen.

6. Welche Deichabschnitte in Bremen und Bremerhaven hätten aufgrund der veränderten Annahme eines höheren Anstiegs zusätzlich Unterbestick?

Zurzeit haben nach dem gültigen Generalplan Küstenschutz 2007 in Bremen ca. 75 % der vorhandenen Weserdeiche keine ausreichende Höhe (Unterbestick). Es liegen derzeit noch keine Untersuchungen bezüglich der restlichen ca. 25 % vor. Ein Prüf- und gegebenenfalls Handlungsbedarf ist für diese Deichstrecken wie auch die entsprechenden niedersächsischen Deichstrecken nach übereinstimmender Auffassung des MU Niedersachsen und des SUBVE erst nach Abarbeitung der vom Generalplan 07 benannten Investitionsbedarfe gegeben.

7. Mit welchen Kosten muss unter dieser neuen Annahme für die Beseitigung der Küstenschutzdefizite gerechnet werden?

Für die Maßnahmen laut GPK werden rund 100 Mio. € als erforderlich angesehen. Die Kosten einer zusätzlichen Erhöhung um 25 cm nach der IPCC Empfehlung können gegenwärtig noch nicht benannt werden. Siehe Antworten zu den Fragen 2, 5 und 6.

8. Wie hoch sind die Bundesmittel absolut, die pro Jahr für Küstenschutz in Bremen und Bremerhaven eingesetzt werden können?

Die Bundesmittel werden in den einzelnen Bundesländern jährlich neu nach einem festgelegten Schlüssel zugewiesen. Der bremische Anteil an GAK-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) liegt diesem Schlüssel zufolge bei ca. 0,3 %. Dem Land Bremen stehen für das Jahr 2007 1,947 Mio. € an GAK-Mitteln zur Verfügung. Dieser Betrag ergibt sich aus einem 70-%-igen Bundesanteil (1,363 Mio. €) und einem 30-%-igen Landesanteil (0,584 Mio. €). Zurzeit ist unklar, welchen Betrag der Bund in den nächsten Jahren den Ländern zur Verfügung stellen wird. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren ist fraglich, ob der Bund auch in den nächsten Jahren Bremen wieder ca. 1,4 Mio. € zur Verfügung stellen wird. In den Jahren bis 2006 hatten Bremen lediglich ca. 1 Mio. € an Bundesmitteln für den Küstenschutz zur Verfügung gestanden.

9. Welche Initiativen hat der Senat ergriffen, um für die Freie Hansestadt Bremen einen höheren Anteil aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz des Bundes zu erwirken?

Die Mittelausstattung in der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) entspricht bei weitem nicht der grundgesetzlichen Festlegung, die den Bund verpflichtet, den Küstenschutz zu 70 % mitzufinanzieren. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und der somit überragenden Bedeutung des Küstenschutzes ist der gesamtstaatliche Charakter dieser Aufgabe durch eine erhebliche Aufstockung der Bundesmittel zu dokumentieren. Angesichts des für die deutschen Küstenländer erforderlichen Umfangs an Investitionsmitteln für die notwendigen Küstenschutzmaßnahmen hat die Senatskanzlei auf Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz Nord eine Initiative ergriffen, die einen intensivierten Küstenschutz mit Hilfe erhöhter Bundesmittel finanziell absichern will. Unter Federführung Bremens ist danach von den norddeutschen Küstenländern in einem Brief (5. Juni 2007) an Frau Bundeskanzlerin Merkel dargestellt worden, dass als Folge des Klimawandels die Bedrohung der Küstenländer weiter zunehmen werde und insoweit höhere Kosten für Anpassungsmaßnahmen entstünden, an denen sich der Bund stärker als bisher beteiligen müsse.

10. Welche Initiativen hat der Senat bisher ergriffen, um zusätzliche EU-Mittel für den Küstenschutz einzuwerben?

Grundsätzlich sind Deichausbaumaßnahmen gemäß Europäischem Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER-Verordnung) der EU förderfähig. Die Länder Niedersachsen und Bremen haben hierzu einen gemeinsamen Plan erstellt, in dem auch Küstenschutzmaßnahmen genannt werden. Der Plan wird bis 2013 umgesetzt. Er trägt den Namen „Profil“.

Förderfähig sind allerdings nur Verstärkungsmaßnahmen an Deichabschnitten der Weser, die einen ländlichen Raum schützen. Damit können in Bremen lediglich folgende Deichabschnitte mit EU-Geldern gefördert werden: Reikum-Farge, das Lesumsperrwerk, das Werderland und der Bereich vom Ochtumsperrwerk bis Seehausen. In Bremerhaven ist nur eine Förderung an der Weser im Norden im Bereich des Grauwalkkanals und im Süden im Bereich der Lune möglich. Der gemäß „Profil“ neu aufgelegte indikative Finanzplan sieht eine 50-%-ige EU-Beteiligung bei Küstenschutzmaßnahmen vor. An EU-Mitteln steht Bremen eine Gesamtsumme von bis zu 3,527 Mio. € für die Jahre 2008 bis 2013 zur Verfügung. Diese Summe steht deshalb zur Verfügung, weil es in Verhandlungen zugunsten Bremens gelungen ist, auf ursprünglich Niedersachsen zugeteilte Gelder zugreifen zu können.

11. Werden sich die Prioritäten beim Deichbau aufgrund dieses neuerlich zu berücksichtigenden Meeresspiegelanstiegs verändern?

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich Prioritäten beim Deichbau ändern werden.

12. In welchen Bauabschnitten, in welcher Reihenfolge, und in welchem Zeitrahmen beabsichtigt der Senat, die Defizite im Küstenschutz abzubauen?

Derzeit wird in enger Abstimmung mit den Deichverbänden am rechten und am linken Weserufer, dem Senator für Wirtschaft und Häfen, der BIG sowie

bremenports an der Erstellung einer Prioritätenliste sowie eines Projektablaufplanes gearbeitet. Es ist klar, dass nicht alle Deiche gleichzeitig verstärkt werden können, sondern dies nach einem abgestuften Plan vollzogen wird. Bei der Erstellung der Prioritätenliste gilt es, verschiedene Aspekte wie die vorhandene Deichfehlhöhe, städtebauliche Anforderungen usw. zu berücksichtigen. Es ist geplant, mit folgenden Deichabschnitten zu beginnen:

1. Bremerhaven:

- Verstärkung des Lohmanndeiches,
- Verstärkung des Weserdeiches,
- Erhöhung des Geestesperrwerkes,
- Erhöhung der Nordschleuse,
- Erhöhung der Kaiserschleuse (bereits im Bau),
- Bau des Sielbauwerkes in Weddewarden (bereits im Bau).

2. Stadt Bremen:

- Erhöhung der Deiche in Bremen-Nord im Bereich Farge-Rekum und Farge,
- Erhöhung der Landesschutzdeichlinie im Bereich der Überseestadt,
- Erhöhung der Landesschutzdeichlinie im Bereich Seehausen.

Niedersachsen geht bislang für die in seinem Zuständigkeitsbereich gelegenen Deichlinien an der Weser von einem Umsetzungszeitraum von ca. zehn Jahren aus. Auch für Bremen ist ein entsprechender Umsetzungszeitraum vorgesehen. Es sollte vermieden werden, das Maßnahmenpaket zu einem späteren Zeitpunkt als Niedersachsen abzuwickeln. Dies würde nicht nur die bremische Bevölkerung, sondern auch die unmittelbar benachbarte niedersächsische Umlandbevölkerung unnötigen Risiken aussetzen.